

## Andreas von Jerin, Fürstbischof im Zeitalter der Konfessionsbildung

**Aus Anlass der Ausstellung „Weit in die Welt hinaus ...“, welche die historischen Beziehungen zwischen Südwestdeutschland und Schlesien zum Gegenstand hatte, hielten der Riedlinger Pfarrer Gerhard Neudecker und der Pflummerner Pfarrer Hans Rieger zum Thema „Zwischen Opposition und Duldung – Vom Umgang der Konfessionen miteinander in Schlesien und in Schwaben“ am 15. Juni 2000 in Riedlingen Vorträge über den Breslauer Fürstbischof Andreas von Jerin und das Biberacher Simultaneum. Nachfolgend sei der Vortrag von Pfarrer Neudecker wiedergegeben.**

„Jerin kommt in seine Heimatstadt zurück!“ Das Schlagwort, geprägt von Herrn Rektor Winfried Aßfalg, stimmt: „Weit in die Welt hinaus ...“ ist es mit der gleichnamigen Ausstellung gereist, das nahezu lebensgroße Porträt des Fürstbischofs aus dem Riedlinger Pfarrhaus. Und nun, da die Ausstellung über die historischen Beziehungen zwischen Südwestdeutschland und Schlesien auch in unserer Stadt gezeigt wird und mithin eben auch das genannte Porträt, kann man mit Fug und Recht sagen: „Jerin kommt in seine Heimatstadt zurück!“

Legen wir aber an den Begriff der Heimat engere Kriterien an, dann verliert dieses Schlagwort etwas von seiner Plausibilität. „Heimat ist dort, wo man dich kennt!“, sagt eine Redewendung. Doch die Kenntnisse von uns Heutigen über einen der in der Vergangenheit großen Söhne unserer Stadt bewegen sich doch in sehr engen Grenzen. Dass eine Straße nach Andreas von Jerin benannt worden ist, mag vielleicht als Ersatz für das geplante, doch nie zustande gekommene Denkmal gelten, von dem *Anton Nägele*, der Verfasser der einzigen gedruckten Biographie Jerins 1911 spricht.<sup>1</sup> Freilich, ein „biographisches Monument, auf umfangreicherem handschriftlichen Material aufgebaut, dauernder als das in Stein und Erz“<sup>2</sup> ist bislang Wunschtraum geblieben. Erst 1981 hat Studiendirektor Alois Braig mit einem privatim erstellten Faszikel versucht, den Fürstbischof Jerin aus der Vergessenheit zu heben<sup>3</sup>; in den „Heimatkundlichen Blättern“ 1985, Heft 2, wurde ein Auszug gedruckt. Doch für die Mehrheit der Bevölkerung ist Andreas von Jerin ein Unbekannter geblieben. Dem Huldigungsvers des Riedlinger Venerandus Braitfeld von 1594 „Mit Recht freut sich unsere kleine Vaterstadt über Dich, deren Namen Du so groß gemacht hast“<sup>4</sup> wurde durch die sich verflüchtigende Erinnerung der Boden entzogen.

Aber mit Huldigungen tun wir uns heutzutage eh schwer. Die Zeiten, in denen Menschen ihre Identität aus dem Glanz ihrer vermeintlich heroischen Vorfahren gewonnen haben, sind vorbei. Und ob ein Riedlinger vor mehr als 400 Jahren Fürstbischof von Breslau geworden ist, das bleibt für das Lebensgefühl von uns Heutigen ohne entscheidenden Einfluss. Was also berechtigt es, dass wir den Mantel der Vergessenheit von Andreas von Jerin wegziehen, wenn die Motivation einer romantisch verklärenden Retrospektive nicht mehr greift? Wenn wir anders als der erste Biograph, Anton Nägele, in der hagiographischen Manier seiner Zeit nicht mehr „*unseren Jerin*“, „unseren größten Riedlinger Bürgersohn“<sup>5</sup>, suchen müssen, sondern bei aller Wertschätzung seiner nicht unbedeutenden Rolle im Dienst der Kirche und des Kaisers durchaus eingestehen können: Andreas von Jerin war nur einer von vielen Bischöfen, die nach dem Konzil von Trient versuchten, dessen Beschlüsse umzusetzen und die notwendigen Reformen der katholischen Kirche an Haupt und Gliedern voranzutreiben. Und auch die politischen Missionen Jerins im Dienste Kaiser Rudolfs II. (1576–1612), die den Fürstbischof in den Augen Nägeles unter die größten Diplomaten der Weltgeschichte einreihen<sup>6</sup>, werden relativiert angesichts des bis in die Neuzeit geltenden Systems der Reichskirche, das die Kirche unmittelbar in die staatliche Ordnung eingliederte. So war Bischof Jerin als Inhaber eben auch weltlicher Gewalt vom Kaiser naturgemäß mit politischen Aufgaben betraut – nicht über die Maßen hinaus, sondern wie jeder andere Kirchenfürst seiner Zeit auch.

Andreas von Jerin – einer von vielen. Doch gerade das ist Antrieb genug, seine Persönlichkeit und sein Wirken neu zu entdecken. Denn entgegen jedem Anschein, der Geschichte und Zukunft als unausweichliches Schicksal erscheinen lässt – es sind immer Einzelne, die mit ihrer Persönlichkeit die jeweilige Gegenwart gestalten. Der Rückblick auf die Biographie eines Mannes, der sich vor Jahrhunderten verantwortlich den Herausforderungen seiner Zeit stellte und an seinem Platz die Gegebenheiten veränderte, mag für uns Impuls sein, nach den je eigenen Möglichkeiten die Gegenwart als Auftrag zur Gestaltung zu sehen. Vielleicht verliert Andreas von Jerin so den Nimbus des Unerreichbaren. Aber nur so wird die Erinnerung an ihn lebendig gehalten, dann, wenn wir ihn uns an die Seite stellen. Denn dann erst wird es uns möglich, von ihm zu lernen, sich den Herausfor-



Porträt des Breslauer Fürstbischofs Andreas von Jerin im Alter von 47 Jahren (Kath. Kirchengemeinde St. Georg, Riedlingen).

derungen unserer Zeit zu stellen. So braucht Jerin kein Denkmal mehr, so wird er selbst zum Denkmal, zum Erinnerungszeichen – nicht an vergangene Größe, sondern zur Bewältigung der Gegenwart. Und dann ist Jerin wirklich in seine Heimatstadt zurückgekehrt.

Schauen wir darum in einem ersten Abschnitt auf die Prägungen, die Andreas von Jerin zu dem Menschen gemacht haben, der er war, um dann den Gegebenheiten nachzuspüren, denen er sich zu stellen hatte. Ein dritter Abschnitt soll dann der Phase seines

gestalterischen Wirkens gewidmet sein, bevor wir abschließend versuchen, ihn in seiner Bedeutung für unsere Zeit zu würdigen.

## 1. Prägungen: Der Werdegang Andreas von Jerins bis zur Bischofswahl

Wenn es stimmt, wie eine Wiener Handschrift aus dem 13. Jahrhundert die Schwaben charakterisiert, nämlich dass ihnen ein außerordentlicher Wandertrieb zu eigen sei<sup>7</sup>, dann war Andreas von Jerin ein typischer Schwabe: Riedlingen als Vaterstadt – Dillingen, und Rom, vermutlich auch Löwen als Studienorte – ein kurzes Interim als Stadtpfarrer in Dillingen – Breslau als vornehmlicher Ort seines Wirkens – Gesandtschaften nach Lublin, Warschau und Krakau an den polnischen Königshof sind Stationen eines beeindruckenden Itinerars, dem wir im Folgenden nachgehen werden.

### 1.1 Herkunft und Jugendzeit

Zeit und selbst Ort der Geburt Jerins sind in der Geschichtsschreibung umstritten.<sup>8</sup> So werden neben unserem Riedlingen auch Reutlingen, Reutlingendorf und Riedlingen bei Donauwörth als Heimatstadt des nachmaligen Fürstbischofs genannt. Während aber nicht zuletzt Jerin selbst durch seine Stiftungen und Vermächtnisse jeden Zweifel daran ausräumt, dass seine Wiege in keiner anderen Stadt als der unseren stand, bleibt sein genaues Geburtsdatum durch den Abgang des entsprechenden Taufregisters im Dunkeln. Folgt man jedoch der Grabinschrift im Breslauer Dom<sup>9</sup>, so ist der Bischof im Todesjahr 1596 sechsundfünfzig Jahre alt gewesen. Dann muss er aber 1540 als Sohn des Ludwig Jerin und dessen Frau Katharina, geborene Dietterlin, zur Welt gekommen sein.

Das Geburtshaus Jerins in der Mühlvorstadt überragt „heute noch die umliegenden Gebäude und gibt so ein unübersehbares Zeugnis des Wohlstandes früherer Geschlechter ab“.<sup>10</sup> Dass Jerin tatsächlich „aus einem bei den Seinen berühmten Geschlecht geboren“ ist, wie es auf seinem Grabmal zu lesen steht,

erschließt sich auch daraus, dass sein Vater mehrfach als Mitglied des städtischen Rates bezeugt ist. Dies ist um so erstaunlicher, als Ludwig Jerin der erste urkundlich Erwähnte seines Namens ist und mithin nicht zu den alten und einflussreichen Geschlechtern zählen kann. Ob er seinen Status durch Einheirat in die angesehene Familie seiner Frau erhalten<sup>11</sup> oder durch Verdienste, etwa in einer Zunft, erworben hat<sup>12</sup>, mag dahin gestellt sein.

Über Kindheit und Jugend Jerins wissen wir nichts Näheres. Lediglich dass er mit einer Schwester, Magdalena mit Namen, aufgewachsen ist, deren Söhne er später nach Schlesien geholt und mit einflussreichen Stellen am Domstift und in der bischöflichen Verwaltung versehen hat.<sup>13</sup> Wenn auch die Kindheit Jerins im Dunkeln bleibt, so lässt sich erahnen, dass es eine glückliche gewesen sein muss. Die Legate, die Jerin seiner Heimatstadt testamentarisch vermacht hat<sup>14</sup>, zeugen davon, dass er Riedlingen noch im Alter in Dankbarkeit verbunden gewesen ist.<sup>15</sup> Auch scheint es, dass Jerin selbst in seiner Breslauer Zeit immer wieder zu Besuch in seiner Vaterstadt gewesen ist, zumindest so lange, bis ihm seine Neffen nach Breslau gefolgt sind. So wird jedenfalls aus dem Jahre 1582 von einer Intervention des damaligen Dompropstes zugunsten des straffällig gewordenen Riedlinger Bürgers Michel Gerstenmann berichtet, der „dasselben etlich Jahr des Spitals Küfer gewesen, hat beiden, dem Spital und der Stadt Kälber, Wein, Fleisch und Geld sowohl tags als auch nachts, desgleichen Korn in der Gret entwendet. Deswegen ist er ins Gefängnis gekommen. Wurde aber auf ansehnliche Fürbitte des Ehrwürdigen Edlen und Hochgelehrten Herrn Andraee von Jerin, der heiligen Schrift Doctor [sic!] und Dompropst [sic!] zu Breslau so eben selbiger zu ermeltem Riedlingen in seinem Vaterland gewesen ... und Beischaffung von 100 Gulden entlassen worden“.<sup>16</sup> Dass Jerin die Strafe für Gerstenmann bezahlt hat, ist denkbar, aber nicht nachzuweisen.

Nur vermuten, wenn auch aus guten Gründen, lässt sich, dass Jerin seinen ersten Unterricht in der hiesigen deutschen und Lateinschule<sup>17</sup> erhalten hat. Der Abschluss des sechsjährigen Kurses berechnete unmittelbar zum Studium an der Universität. Eine Inkardinierung als Priester der Diözese Konstanz hätte es für Andreas Jerin als Bürgersohn aus dem vorderösterreichischen Riedlingen nahe gelegt, an der Universität in Freiburg<sup>18</sup> zu studieren, nachdem die benachbarten Universitäten in Basel und Tübingen pro-



*Jerins Geburtshaus in der Riedlinger Mühlvorstadt überragt alle anderen Gebäude auffallend.*

testantisch geworden waren. Doch hat sich offensichtlich die Religionspolitik der Truchsess von Waldburg durchgesetzt, denen die Stadt Riedlingen seit 1384 von den Habsburgern verpfändet und seit 1454 zur „mannserblichen Innhabung“ überlassen werden musste.<sup>19</sup> Die Truchsess von Waldburg vertraten bereits in den Auseinandersetzungen um die Reformatoren Freihelmair und Zwick in Riedlingen eine konsequente Linie gegen das neue Bekenntnis.<sup>20</sup> So musste ihnen die konfessionell zunächst indifferente Haltung der Freiburger Universität, die sich nicht von kirchenkritischen Anmerkungen und dem Verbleib von als häretisch geltenden Büchern in ihrer Bibliothek abhalten ließ<sup>21</sup>, zutiefst suspekt erscheinen. Aus diesem Grunde schickten die Truchsess von Waldburg und mit ihnen auch die übrigen katholisch gebliebenen Adligen des südwestdeutschen Raumes über mehrere Generationen ihre eigenen Söhne, aber auch begabte Kinder ihrer Untertanen an das 1549 vom Augsburger Bischof Otto Kardinal Truchsess von Waldburg (1514–1573) gegründete Collegium litera-

tum, das bereits 1551 von Papst Julius III. zur Universität erhoben wurde.<sup>22</sup>

Andreas Jerin gehörte zu diesen begabten Kindern. Ob die scharfe, im Widerspruch entschiedene Ausrichtung der Dillinger Jesuitenuniversität von Anfang an seiner persönlichen Einstellung entsprochen hat, ist ungewiss. Der Rat der Stadt Riedlingen scheint eher vom Bemühen geprägt gewesen zu sein, Positives an den reformatorischen Anliegen aufzugreifen und extreme Auffassungen der eigenen Seite abzubauen. So duldete er es noch nach dem Zwischenfall um die Riedlinger Reformatoren, dass ansässige Bürger zum Abendmahl nach Biberach gingen, und bestrafte bereits zu Lebzeiten Andreas Jerins zehn Riedlinger, die im Schmalkaldischen Krieg von 1546/47 auf der protestantischen Seite gekämpft hatten, relativ milde, u. a. mit einem Wirtshausverbot.<sup>23</sup> Doch unabhängig von seiner ursprünglichen Motivation sollte die Begegnung mit den Dillinger Jesuiten zur entscheidenden Prägung Jerins werden.

## 1.2 Studienjahre

Die erste Phase der theologischen Ausbildung Jerins in *Dillingen* erstreckte sich von 1559 bis 1566.<sup>24</sup> Zum Anfang seiner Studien stand die Hohe Schule unter der Leitung des Dominikanerordens. Die eigentliche Blütezeit erlebte die Universität jedoch nach der Übernahme durch die Jesuiten. Als eine seiner Hauptaufgaben betrachtete dieser Orden die glaubhafte Verkündigung der katholischen Lehre, die Eindämmung der Reformation und die Umsetzung der Reformdekrete des Trienter Konzils in dem von Glaubenskämpfen erschütterten Reich. Diesem Ziel diente zunächst die Heranbildung einer geistig geformten und spirituell geprägten Generation von Klerikern und Laien. Das Hauptaugenmerk galt dem wissenschaftlichen Unterricht an den Universitäten und der Errichtung von Gymnasien und Internaten. Darum wurde auch in Dillingen das volle theologische Studium mit der Möglichkeit zur Erlangung akademischer Grade angeboten. So fällt in das Jahr der Übernahme der Universität durch die Jesuiten, 1563, auch die Promotion Jerins zum Magister der Philosophie.<sup>25</sup> Außerdem legten die Jesuiten größten Wert auf eine vertiefte Frömmigkeitshaltung, die vor allem durch die Marianischen Kongregationen gefördert werden sollte. Dass Jerin sich auf dem Riedlinger Porträt mit einem Rosenkranz in der Hand abbilden ließ, bringt

daher symbolhaft seine in Dillingen grundlegende Marienfrömmigkeit zum Ausdruck. So entwickelte sich die Universität zu einem katholischen Reformzentrum für Südwestdeutschland, in dem die Studierenden *mit dem Wissen zugleich Frömmigkeit [empfangen], und zu einer sittenreinen Haltung erzogen [werden].*<sup>26</sup>

Während seiner Studienzeit muss sich Jerin ein Ansehen bei den maßgeblichen Personen<sup>27</sup> erworben haben, das ihn für künftige Führungsaufgaben in einer im Geiste des Trienter Konzils sich erneuernden Kirche geeignet erscheinen ließ. Zu diesem Zweck vermittelte ihn der Provinzial der Oberdeutschen Jesuitenprovinz, Petrus Canisius (1521–1597), zur Vertiefung seiner Studien an das *Collegium Germanicum in Rom*. Dieses 1552 von Papst Julius III. auf Drängen des Jesuitengründers Ignatius von Loyola errichtete Kollegium „sollte vor allem die Besetzung der Domkapitel mit kirchentreuen und gut ausgebildeten Priestern sicherstellen“.<sup>28</sup> Entsprechend dem für diese Stellen geltenden Adelsprivileg wurden deshalb vor allem junge Adelige aufgenommen. Dass Jerin als Bürgersohn im Germanicum Aufnahme gefunden hat, mag noch einmal seine überragende theologische und menschliche Qualifikation in den Augen der damaligen Kirchenleitung veranschaulichen.

Während seiner Zeit in Rom von 1566 bis 1571, während der Jerin auch Kaplan und Beichtvater der Schweizer Garde gewesen ist<sup>29</sup>, begegnete ihm eine durch das Konzil von Trient neu erstarkte Kirche.<sup>30</sup> Diese wird zur kämpfenden Kirche. Der Kampf gilt den Mächten der Finsternis, der Gottfeindlichkeit, der Sünde und des Unglaubens. Jeder Christ muss sich in die Schar der Streiter einreihen. Es gilt, die Lauen anzufeuern, die Schwankenden zu festigen, die Andersglaubenden auf den rechten Weg zu führen. Dieser kämpfenden Kirche ist der Beistand Gottes versprochen. Deshalb ist sie auch die triumphierende Kirche. Sie triumphiert im Himmel. Dort sind die Heiligen, die Vorkämpfer und Zeugen des Sieges versammelt. Da der Beistand des Heiligen Geistes schon für diese Weltzeit gilt, triumphiert die Kirche aber bereits hier auf Erden, wohl wissend, dass sie von den Mächten der Finsternis und der Hölle nie überwunden werden kann. Diese kämpfende und triumphierende Kirche ist wesentlich die katholische Kirche oder noch genauer: die römische Papstkirche. Es wird klar festgestellt: Die Kirche Christi ist die Kirche, deren Oberhaupt in Rom sitzt.

Ausgestattet mit diesem Kirchenverständnis empfing Jerin im Jahr 1571 in der Sakristei des Petersdomes die Priesterweihe; dass er später in der Doppelfunktion als Bischof und Oberlandeshauptmann nicht immer die stringente, dualistische Linie dieses Kirchenbildes durchhalten konnte und zu Konzessionen gegenüber den protestantischen Landesherren Schlesiens genötigt wurde, steht auf einem anderen Blatt.<sup>31</sup> Im gleichen Jahr wurde er zum Priester geweiht und in Bologna zum Doktor der Theologie promoviert.

Während die Studienzeit Jerins in Dillingen und Rom nachweisbar ist, wird ein Aufenthalt in *Löwen* nur angenommen.<sup>32</sup> Sollte Jerin tatsächlich auch an dieser altherwürdigen Universität studiert haben, wäre er dort mit dem Humanismus eines Erasmus von Rotterdam<sup>33</sup> in Berührung gekommen. Jedenfalls lassen sich durchaus Züge von dessen Lehre in der späteren Amtsführung Jerins wiedererkennen, etwa was das Verständnis des kirchlichen Amtes anbelangt. Die Bischöfe haben durchaus das Recht und die Pflicht, im Namen Jesu Christi Forderungen aufzustellen und bei Nichteinhaltung Sanktionen zu verhängen, aber sie dürfen sich nicht als Herren aufspielen. Die Christen sind nach dem biblischen Sprachgebrauch zwar Schafe, aber „vielmehr [Schafe] Christi als der Bischöfe ... Sie sind Schafe, aber vernunftbegabte [rationales], und darin den Bischöfen gleich“.<sup>34</sup> Deren Autorität wird durch ein aufrichtiges Leben mehr gefördert als durch Vorschriften und damit verbundene Drohungen. So ist für Erasmus das beste Heilmittel, um der Reformation zu begegnen, nicht die Ausrottung ihrer Anhänger, sondern die Beseitigung ihrer Ursachen.

Ob Jerin sich tatsächlich unmittelbar von diesen humanistischen Ideen beeinflussen ließ oder nicht: jedenfalls verzichtete er anders als seine Nachfolger auf die gewaltsame Durchsetzung der im Augsburger Religionsfrieden 1555 ausgehandelten *Kompromissformel* „*culus regio, eius religio*“, sondern setzte ganz auf das Mittel der Erziehung und der sittlichen Erneuerung.<sup>35</sup> Eine Reform an Haupt und Gliedern in diesem Sinne war allerdings eine gewaltige Herausforderung angesichts der Situation in Schlesien, die sich in nichts von der im Reiche unterschied.

## 2. Gegebenheiten: Die Ausgangslage im Reich und in Schlesien

Als das Konzil von Trient 1563 „seine Pforten schloss, schien die katholische Kirche Deutschlands in

voller Auflösung begriffen ... Die Mehrzahl der weltlichen Fürsten und die großen Reichsstädte hatten sich ihr angeschlossen. In den katholischen Territorien ein großer Teil des Adels und der Städte. Episkopat und Klerus hatten den Defaitismus noch längst nicht überwunden, ihre Bereitschaft zur Selbstreform und ihr Wille zur Selbstverteidigung waren gering“.<sup>36</sup> Allerdings muss eingestanden werden, dass sich viele, selbst die politisch und kirchlich Verantwortlichen, der Tragweite der Reformation noch nicht bewusst waren. Denn weder die Reformatoren noch ihre Anhänger dachten an eine Glaubens- und Kirchenspaltung. Man wollte „schriftgemäße Predigt“ und meinte endlich Ernst zu machen mit der Reform.<sup>37</sup>

Geradezu typisch für diese Haltung ist eine Weisung, die der Breslauer Magistrat seinen Gesandten für den Grottkauer Fürstentag 1524 mitgegeben hat: „*Würde Luthers und seiner Bücher gedacht, so sei zu antworten, man habe nichts damit zu schaffen; schreibe aber Luther dem Worte Gottes gemäß, so habe man das Wort Gottes angenommen, nicht die Person.*“<sup>38</sup> Diese betonte innere Unabhängigkeit von der Person Luthers ist um so beachtlicher als bereits 1520 in Breslau eine lutherisch gesinnte Fraktion existierte und der Breslauer Generalvikar 1521 nach Rom meldete, dass nur noch „*verschwindend wenige gefunden werden, die es mit dem kirchlichen Ansehen gut meinen, ja kaum solche, die nicht deren Untergang von Herzen wünschten ... Das aber steht fest, Luther ist bei allen sehr beliebt.*“<sup>39</sup> So berief der Magistrat der Stadt Breslau 1523 in Missachtung des Patronatsrechts des Domkapitels den schlesischen Reformator Johannes Heß auf die Prädikantenstelle an der dortigen Maria-Magdalenen-Kirche und führte damit am Ort der Kathedrale die Reformation ein.<sup>40</sup>

Dass sich Schlesien so rasch der neuen Lehre zu neigte, obwohl es in der Auseinandersetzung um den böhmischen Reformator Jan Hus als „eine besonders romtreue Region und ein Bollwerk der abendländischen Christenheit“<sup>41</sup> gegolten hatte, ist auf ein buntes Motivationsgemenge zurückzuführen. Neben sozialen und wirtschaftlichen Spannungen, die zum Unbehagen gegen die Hohe Geistlichkeit geführt hatten, neben machtpolitischen Ambitionen, war es durchaus auch echte Überzeugung der Verantwortlichen für die ihnen Untergebenen, die sie für das Gedankengut der Reformation öffnete.<sup>42</sup> So veranlasste der Breslauer Magistrat 1524 eigens eine Disputation um die Thesen seines Predigers Johannes Heß, und verbot aus

Furcht vor dem Eindringen schwärmerischen Ideen Disputationen von Unberufenen.<sup>43</sup> Der Breslauer Magistrat handelte demnach, ebenso wie der Fürst Friedrich II. von Liegnitz<sup>44</sup>, nicht nur aus machtpolitischen Erwägungen, sondern eben auch aus der Begeisterung für das Evangelium heraus.

Da dies aber das Verharren des evangelischen Kirchenvolks an den alten gottesdienstlichen Formen nicht ausschloss, war das Bewusstsein um den Vollzug der Kirchenspaltung in weiten Kreisen nicht gegeben. Gerade in Ostdeutschland ging die Beibehaltung katholischen Kirchen- und Brauchtums besonders weit. Die liturgischen Gewänder wurden ebenso beibehalten wie die Heiligen- und Marienfeste, Prozessionen und die Weihe von Wasser, Salz, Kräutern und Kerzen. Dieses Fehlen eines klaren konfessionellen Bewusstseins nach innen und nach außen<sup>45</sup>, und nicht etwa „Charakterschwäche“<sup>46</sup>, erklärt auch die Haltung der Vorgänger Jerins im Bischofsamt gegenüber den Reformatoren. Von ihrem Werdegang her eher humanistisch aufgeschlossene Juristen und Verwaltungspraktiker denn Theologen, musste sie die nun notwendige Differenzierung in Glaubensfragen überfordern. Damit freilich standen sie nicht allein.

Während das Nebeneinander der alten und der neuen Volksfrömmigkeit noch über längeren Zeitraum weiter Bestand haben sollte, was im übrigen den späteren gegenreformatorischen Bemühungen einen willkommenen Ansatzpunkt geben sollte<sup>47</sup>, schritt im Reich und in Schlesien die Konfessionalisierung im Bereich der Lehre und der Kirchenordnung weiter voran. Hatte sich etwa der Breslauer Magistrat zunächst nicht an Luther und seine Lehre binden wollen, so machte das Auseinanderfallen der protestantischen Bewegung in verschiedene sich bitter bekämpfende Gruppen ein Zusammenrücken der jeweiligen Glaubensströmung notwendig. So musste sich der Protestantismus in Schlesien inhaltlich etwa gegen Wiedertäufer und Spiritualisten wie den einheimischen Kaspar Schwenckfeld von Ossig<sup>48</sup> abgrenzen und zur Wehr setzen. Auch das Fehlen einer eigenen Landesuniversität führte letztendlich zu einer Annäherung des schlesischen Protestantismus an das Luthertum; denn dadurch waren die schlesischen Studenten gezwungen, an die benachbarten Universitäten der lutherisch geprägten Mark Brandenburg auszuweichen.<sup>49</sup>

Auch auf dem Gebiet des Aufbaus einer eigenen Kirchenordnung mit entsprechenden Strukturen voll-

zog sich nunmehr eine Abgrenzung von den Altgläubigen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren vor allem die politischen Mächte. Diesen wurde nach dem „Augsburger Religionsfrieden“<sup>50</sup> von 1555 im „ius reformandi“ das Recht zugestanden, die Konfession ihrer Untertanen zu bestimmen. Da dieses Recht aber nur für die Katholiken und die Bekenner der lutherischen Confessio Augustana Geltung haben sollte, nicht aber für die anderen protestantischen Religionsgruppen, führte der Augsburger Religionsfrieden naturgemäß noch einmal zur Stärkung des Luthertums in Schlesien und anderswo. Grundsätzlich sollte es im Bereich des jeweiligen Reichsstandes nur einen Glauben geben. Zu diesem Zweck wurden fremde Bekenntnisse eliminiert und das eigene durch verschiedene Maßnahmen konsolidiert.

So korrespondierte auch in Schlesien wie im übrigen Reich die konfessionelle Gliederung mit den jeweiligen Herrschaftsverhältnissen<sup>51</sup>.

Zwar waren Bistums- und Landesgrenzen nicht generell deckungsgleich; doch erstreckte sich die geistliche Jurisdiktion des Breslauer Bischofs ursprünglich auf den weitaus größten Teil Nieder- und Oberschlesiens. In Anwendung des Augsburger Religionsbannes wurde die Kompetenz und Zuständigkeit des Bischofs in Glaubensdingen aber konsequenterweise für evangelische Landesherrschaften suspendiert. Kirchliches Reformbemühen konnte sich deshalb unmittelbar nur auf die kirchlichen Territorien beziehen, in denen der Bischof auch die weltliche Gewalt innehatte. Diese bischöfliche Hausmacht bestand aus dem Fürstentum Neisse-Grottkau und verschiedenen Exklaven. Diese Hausmacht war aber durch verschiedene Faktoren eingeschränkt: zum einen gab es durchaus bedeutendere Herrschaftsbereiche in Schlesien; zum anderen hatten die Bischöfe im Bistumsland zwar die volle Souveränität, doch gehörten sie ebenso wenig wie die übrigen Fürsten zu den Reichsständen. Da aber nur diesen im Augsburger Religionsfrieden das „ius reformandi“ zugesprochen wurde, waren die Bischöfe sowohl im Bistumsland als auch erst recht für die übrigen Territorien im Gebiet ihrer Diözese abhängig von der Religionspolitik des böhmischen Königs, unter dessen Krone sie standen. Nun war zwar 1526 mit Erzherzog Ferdinand das katholische Haus Habsburg auf den böhmischen Thron gelangt, doch waren die Bischöfe nicht in der Lage, diesen zur Ausübung des Religionsbannes zugunsten des hergebrachten Glaubens zu bewegen. Da die Habsburger bei ihrem

Bemühen, das zersplitterte Schlesien zu zentralisieren, ebenso auf die Zustimmung des Fürstentags angewiesen war wie angesichts ihrer durch die Türkenkriege virulenten Geldnöte, übertrug er faktisch das Recht der Religionsausübung auf die Stände. Ohne Einflussmöglichkeit des Breslauer Bischofs führten daraufhin verschiedene Landesherren und Stadtmagistrate für ihre Territorien verbindlich die Reformation ein.

Doch auch im eigenen Fürstentum waren den Bischöfen die Hände gebunden, so dass auch hier reformatorisches Gedankengut rasch Eingang fand. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war der Breslauer Bischof gleichzeitig Oberlandeshauptmann.<sup>52</sup> Dieses Amt konnte er aber nur ausüben, wenn er sich sowohl des königlichen Vertrauens als auch der Akzeptanz der nun zu einem Großteil zum Protestantismus konvertierten Fürsten sicher wusste. Zudem lag Breslau mit der Kathedrale und dem Sitz des Domkapitels nicht im Bistumsland, sondern im gleichnamigen Fürstentum Breslau, das der Verwaltung durch den protestantisch gesonnenen Breslauer Stadtmagistrat unterstand. So waren es politische Gründe, die den Bischof zwangen, das Religionsrecht ruhen zu lassen. Die politische Rücksichtnahme ging sogar so weit, dass auch Reformversuche, wie etwa die Gründung eines Theologenkonvikts, die Besetzung der vakanten Stelle des Weihbischofs, das Vorgehen gegen konkubinarische Priester, oder die Einführung der Zensur gegen häretische Schriften zunächst nicht von den Bischöfen ausging, sondern vom Reformwillen des Domkapitels. Vielfach entzogen sich die Bischöfe sogar diesen Impulsen, obwohl sie sich vor ihrer Wahl gegenüber dem Domkapitel dazu vertraglich verpflichtet hatten.<sup>53</sup>

So hatte die katholische Kirche in den Beschlüssen des Trienter Konzils zwar ähnlich den protestantischen Kräften eine theologische Klärung ihrer Lehre vollzogen und die notwendigen Reformen zur Stärkung der Kirchenordnung gefasst. Dennoch fehlten seitens der Bischöfe die klaren Optionen, die das konfessionelle Bewusstsein der katholischen Kirche gestärkt hätten, nachdem zuvor die Protestanten den Schritt zur Gründung einer eigenen Kirche vollzogen hatten. Die „neue Führungsschicht musste erst heranwachsen, die das tridentinische Ideal des Seelenhirten bei sich verwirklichte und anderen einpflanzte“.<sup>54</sup> Andreas Jerin sollte zu dieser neuen Generation gehören.

### 3. Gestaltung: Im Dienst für Kaiser und Kirche

#### 3.1 Domherr in Breslau

Die Besetzung der Prälaturen und Kanonikate an der Breslauer Kathedrale wurde durch das Wiener Konkordat vom Jahre 1448 geregelt. Danach stand dem Bischof das Besetzungsrecht zu für Stellen, die in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember vakant geworden waren. Die anderen Kanonikate unterstanden direkt der Verfügung durch den Papst, ebenso die Besetzung der Dompropstei.<sup>55</sup> Eine dieser der apostolischen Kollatur zugeordneten Kanonikate erhielt Andreas Jerin bereits 1570 durch päpstliche Provision.<sup>56</sup> Dass er die Stelle eines Domherren in Breslau allerdings erst zwei Jahre später, nach einem Interim als Stadtpfarrer von Dillingen<sup>57</sup>, antreten sollte, lag möglicherweise an jenem Widerstand des Breslauer Domkapitels und der schlesischen Stände gegen „Ausländer“, der später auch bei der Bischofswahl Jerins eine wichtige Rolle spielen sollte.<sup>58</sup>

So gehörte Andreas Jerin, wohl erst nach starker Intervention des päpstlichen Nuntius, seit 1572 mit Sitz und Stimme dem Domkapitel an.<sup>59</sup> Nach kurzer Zeit wurden ihm die Ämter des Dompredigers, Kapiteltheologen und Rektors des Priesterseminars übertragen. In dieser Zeit unterhielt Jerin engen Kontakt zum Kaiserhof und zur Nuntiatur, die ihn als „una colonna nella Silesia“<sup>60</sup> schätzte, so dass er 1578 von Papst Gregor XIII. zum Dompropst und im selben Jahr von Kaiser Rudolf II. in den Adelsstand erhoben wurde.

Dem Zusammenspiel dieser beiden Kräfte verdankte Jerin letztendlich auch seine Wahl und Ernennung zum Nachfolger des 1585 verstorbenen Martin v. Gerstmann als Bischof und Oberlandeshauptmann. Es ist daher nicht berechtigt anzunehmen, die Kürze der Sedisvakanz und die Einstimmigkeit der Wahl seien darin begründet, „dass Jerin die einzig überragende, für das Amt geradezu prädestinierte Persönlichkeit im Domkapitel war, so dass das Votum der Wähler gewissermaßen eine Selbstverständlichkeit darstellte“.<sup>61</sup> Vielmehr erhob sich breiter Widerstand gegen Jerin, der freilich nicht in seiner Person, sondern in seiner Herkunft begründet war<sup>62</sup>: Wenn auch aus unterschiedlichen Motiven heraus waren sich Stände und Domkapitel einig in der Ablehnung von Kandidaten, die nicht aus Schlesien oder aus den übrigen Ländern Böhmens stammten.

Der Partikularismus der Stände fand seinen Ausdruck in dem nach dem böhmischen Kanzler Albrecht von Kolowrat benannten Vertrag<sup>63</sup> von 1504 und war von dem Bemühen getragen, zu einem einheitlichen Staatsgebilde unter Führung der schlesischen Stände zusammenzuwachsen. Da sie zudem den Oberlandeshauptmann nicht nur als Repräsentant des Kaisers, sondern in noch stärkerem Maße als Vertreter eigener Interessen sahen, musste dieser naturgemäß aus den eigenen Reihen stammen. Im Zeitalter der Konfessionalisierung war schließlich zu befürchten, dass ein „Ausländer“ den konziliananten Kurs gegenüber den Neugläubigen aufgeben und im Sinne der römischen Restaurationspolitik handeln würde.

Die Abwehrhaltung des Domkapitels leitete sich zum einen aus seinen Statuten<sup>64</sup> ab, die Nichtschlesier nur nach genauestens nachgewiesenen drei oder mehr Studienjahren an einer vom Kapitel anerkannten Universität und dem Erwerb eines akademischen Grades zuließen. Da aber das Studium am Germanikum vom Kapitel nicht anerkannt war, galten gerade auch diese mehrheitlich nichtschlesischen<sup>65</sup> Jesuitenschüler als nicht qualifiziert. Die Strenge der Handhabung dieser Statuten musste um so mehr bei der Besetzung des Bischofstuhles gelten, da der Bischof nach kanonischem Recht „Haupt“ seines Kapitels war, auch wenn er ihm im eigentlichen Sinne nicht angehörte. Daneben bestand bei nichtschlesischen Bischöfen auch die Gefahr, dass diese ihr Amt allein zur Festigung ihrer Machtstellung in Kirche und Reich nutzten, ohne im Bistum zu residieren und den Amtspflichten zu genügen. Um den Abgang der Bistumseinkünfte aus der Diözese zu verhindern, wurden darum in den Wahlkapitulationen von 1585 vom Domkapitel hohe Geldforderungen aufgestellt, nachdem eine Wahl Jerins unumgänglich wurde.<sup>66</sup>

Gewollt oder ungewollt richtete sich die Abneigung beider, der weltlichen und der geistlichen Partei, gegen die Personalpolitik der Nuntien, die bei der Erneuerung des kirchlichen Lebens auf Männer zurückgreifen wollten, die vom Geist des Trienter Konzils durchdrungen waren und als Oberlandeshauptmänner den Kaiser für die Rückgewinnung nunmehr protestantischer Territorien beeinflussen sollten. Dass diese Personalpolitik im Fall des Andreas von Jerin mit Erfolg gekrönt sein sollte, lag freilich am Eigeninteresse des Kaisers, der bemüht war, die schlesischen Teilstaaten mittels einer zentralistischen Regierung unter Vorherrschaft Habsburgs zusammenzuhalten. So war

es nur folgerichtig, den Breslauer Bischofsstuhl mit Männern aus den österreichischen Stammländern, wozu auch das vorderösterreichische Riedlingen gehörte, zu besetzen.<sup>67</sup>

Durch die kaiserliche Protektion wurde die Opposition gegen Jerin faktisch wirkungslos. Am 1. Juli 1585 erfolgte die Wahl, am 31. August die päpstliche Bestätigung, die Konsekration am 3. Februar 1586.

### 3.2 Kirchenpolitik und Kirchenreform

Wie Andreas von Jerin das Amt eines Bischofs verstanden hat, lässt sich indirekt ablesen aus den Verhandlungen, die er als Domkapitular mit seinem designierten Vorgänger zu führen hatte.<sup>68</sup> Die Wahlkapitulation von 1574 enthielt die Verpflichtungen, gegen die willkürliche Aneignung des Patronatsrechts durch den protestantischen Adel vorzugehen und sich gegen dessen Übergriffe auf Kirchengut zur Wehr zu setzen. Dem inneren Aufbau der Gemeinde dienen sollten Vereinbarungen zur Ausbildung der Kleriker, zur Absetzung von Konkubinariern und dem Protestantismus zugeneigten Klerikern, die Spendung der dem Bischof reservierten Sakramente und Segnungen, die Sorge für die Klöster und die Restaurierung baufälliger Kirchen. Zudem war der Bischof verpflichtet worden, auf die sittliche Lebensführung der Kleriker zu achten und unter anderem die von den Domvikaren unterhaltene Kneipe zu schließen. Schließlich sollten die Ämter für die weltliche Verwaltung des Bistums nur noch an Katholiken übertragen werden, die das tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt hatten. Diese Leitlinien, für seinen Vorgänger ausgearbeitet, sollten nun sein eigenes Wirken bestimmen.

#### 3.2.1 Personalpolitik

Noch bevor Jerin zum Bischof gewählt worden war, hatte er sich bemüht, Landsleute in das Domkapitel und in die Verwaltung des Bistums nachzuziehen. Diese Personalpolitik, die er als Bischof um so intensiver betrieben hat, brachte ihm den Vorwurf des Nepotismus ein.<sup>69</sup> Betrachtet man aber die geschilderten Widerstände, die sowohl Domkapitel als auch Fürsten dem Zugang von „Ausländern“ zu den Benefizien entgegenbrachten, lässt sich die starke Präsenz von Schwaben unter den Domherren<sup>70</sup> nicht allein aus der verwandtschaftlichen oder landsmannschaftlichen Verbundenheit des Bischofs herleiten. Wären



dies allein die ausschlaggebenden Faktoren gewesen, hätte sich der Bischof wohl nicht durchgesetzt. Vielmehr wird man davon ausgehen müssen, dass die Personalpolitik Jerins darin bestand, Verwandte im Geiste der kirchlichen Reform um sich zu haben, um den Kampf gegen den Protestantismus wirksam aufnehmen zu können. Diese Zielsetzung deckte sich aber mit der Personalpolitik der Nuntiatur, welche die exponierten Benefizien mit Germanikern besetzen wollten, die aber aufgrund der konfessionellen Gegebenheiten aus den katholisch gebliebenen Landen kommen mussten. So erklärt sich die Bevorzugung der Landsleute Jerins vor allem aus dessen reformorientierten Ansatz. Dass die Schwaben allerdings vor allem unter dem Einfluss des Scholastikus Paul Albert<sup>71</sup> eine eigene Partei im Domkapitel bildeten, die rasch in Opposition zu den übrigen Domherren geriet<sup>72</sup>, lag zwar in der Natur der Sache, hat aber durch das latent vorhandene Misstrauen mit Sicherheit dem Reformansatz Jerins geschadet.

### 3.2.2 Der Kampf um das Patronatsrecht<sup>73</sup>

Eine wesentliche Aufgabe Jerins und seiner Vorgänger bestand in der Rückgewinnung verloren gegangener Patronatsrechte. Dieses Patronatsrecht besagte, dass eine kirchliche Körperschaft das Recht hat, in einer ihr inkorporierten Pfarrei den Pfarrer zu präsentieren und damit zu bestimmen, welches Bekenntnis auszuüben war.

Die Mittel, welche die protestantischen Grundherren dagegen anwandten, waren vielfältig. Ein bewährtes Mittel war die Verweigerung der Abgaben, die für den Lebensunterhalt des Pfarrers unerlässlich waren. Wurde ihm so die Lebensgrundlage entzogen, hatte er nur die Wahl, sein Amt niederzulegen oder zum protestantischen Glauben zu konvertieren. Reichte dieses Mittel nicht aus, so scheute man seitens des Adels, aber auch der Bevölkerung nicht vor massiven Drohungen und Tötlichkeiten zurück. Oft wurden die Pfarrer auch inhaftiert. Die bischöfliche Kurie reagierte auf die Übergriffe mit einer Mischung aus Verhandlung, Vergleich, Drohung und Diplomatie. So gelang es stellenweise gütliche Einigungen zu erzielen und Kirchen simultan für beide Konfessionen zu nutzen. Im überwiegenden Teil der Streitfälle musste die kaiserliche Autorität angerufen werden.

Beispielhaft mag die Auseinandersetzung um das Patronatsrecht für die Pfarrei Schurgast im Herzogtum

Oppeln-Ratibor sein. Dort hatte der Adel 1591 die Abwesenheit Jerins infolge einer kaiserlichen Gesandtschaft genutzt, um die Pfarrei einem protestantischen Prediger zu übertragen. Mit Hilfe kaiserlicher Aufforderung wurde dieser zwar vertrieben, kehrte aber binnen Jahresfrist wieder auf sein Amt zurück. Die Bevölkerung unterstützte die Rückkehr und reagierte mit Tötlichkeiten gegen den katholischen Pfarrer und den Beauftragten des Bischofs. Erst durch neuerliche Intervention des Kaisers kam es zu einer Lösung im Sinne des Bischofs. Die Rebellen wurden inhaftiert und die Einwohner unter Androhung des Verlustes von Gut und Leben dazu verpflichtet, den katholischen Pfarrer anzuerkennen.

Solche kaiserlichen Interventionen waren allerdings angesichts der gebotenen politischen Rücksichtnahme auf die protestantischen Stände eher die Ausnahme.

### 3.2.3 Schulen und Priesterausbildung<sup>74</sup>

Die Bemühungen um das Patronatsrecht waren freilich überschattet vom akuten Priestermangel, der es oft nicht erlaubte, einen geeigneten Pfarrer zu präsentieren. Darum musste eine der primären Sorgen des Bischofs der Heranbildung des Priesternachwuchses gelten, die er nacheinander zwei Germanikern anvertraute. Wie wichtig dem Bischof die Seminarfrage war, zeigt deren Aufnahme in die Tagesordnung der Diözesansynode. Die Priesterbildung sollte, so wie Jerin selbst es in Dillingen erfahren hatte, sowohl zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den kontroverstheologischen Fragen auch zur spirituall-sittlichen Lebensführung befähigen. So hatten sich die Alumnus neben den Studien auch am Kirchendienst zu beteiligen. Für Verpflegung, standesgemäße Kleidung und Brevier sorgte der Bischof. Durch diese Maßnahmen gelang es Jerin, das Niveau des Seminars so zu heben, dass auch die Äbte bereit waren, einige ihrer Zöglinge wegen der besseren Ausbildung nach Neisse zu schicken. Gleichzeitig wuchs die Zahl der Schlesier, die am Germanikum in Rom studierten, während der Zeit Jerins um mehr als das Doppelte.

Um die Voraussetzungen für das Studium zu schaffen, musste auch das katholische Schulwesen reformiert werden. Die Schulen waren weitgehend protestantisch geworden. Die wenigen katholischen Lehranstalten Schlesiens hatten mit der wirtschaftlichen Not zu ringen. Durch gezielte finanzielle Unterstüt-

zung und die Neuordnung der Ausbildung am Pfarrgymnasium in Neisse versuchte Jerin, wenigstens in seinem Jurisdiktionsbereich die Bildungsvoraussetzungen zu verbessern.

Von großer Bedeutung für die Durchsetzung der katholischen Reform und der Wiedererlangung verloren gegangenen Terrains waren aber nicht nur die Kleriker, sondern auch gesinnungstreue und kompetente Beamte, vor allem am kaiserlichen Hof. Dort hatten bereits zahlreiche Protestanten hohe Regierungsämter und damit Einfluss auf den Kaiser gewonnen. Das St.-Andreas-Konvikt, eine Stiftung Jerins, sollte hier Abhilfe schaffen und junge Adlige zum Verwaltungsdienst befähigen.

### 3.2.4 Visitationen

„Ein Kristallisationspunkt tridentinischen Geistes wurde die Visitation.“<sup>75</sup> Diese fortgesetzte Kontrolle, mit dem Ziel der Bestandsaufnahme, der Ermutigung und Ermahnung des Klerus und der Korrektur von Fehlentwicklungen, war zwar eine schon früher praktizierte Übung, die aber über ein halbes Jahrhundert unterlassen worden war. Während die protestantischen Landesherren schon frühzeitig auf das Mittel der Visitation zur Durchsetzung ihrer Kirchenordnung zurückgegriffen hatten, datiert die erste neuzeitliche Visitation im Bistum Breslau erst im Jahre 1571. Der Bischof war der eigentliche Visitor, der aber sein Recht zumeist in Gestalt von Vertretern ausübte, die mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet waren. Jerin griff dieses vom Trienter Konzil wiederbelebte Instrumentarium der Kirchenreform auf und führte binnen kurzem zwei Visitationen durch, von denen allerdings keine Akten mehr erhalten sind.

### 3.2.5 Synodaltätigkeit<sup>76</sup>

Zur Wiederherstellung der Seelsorge hatte das Trienter Konzil vorgeschrieben, wenigstens einmal im Jahr eine Diözesansynode abzuhalten, auf der der Bischof zusammen mit den Repräsentanten des Klerus demonstrativ und verbindlich die katholische Position darstellen sollte. Wenn sich auch die Häufigkeit der Synoden in den großflächigen Diözesen der Reichskirche aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht durchhalten ließ, war damit ein wirksames Mittel geschaffen zur Publikation der Konzilsbeschlüsse und zu deren Rezeption in der diözesanen Gesetzge-

bung. Gleichzeitig sollte die Verbindung zwischen dem Bischof und seinem Presbyterium gestärkt werden.<sup>77</sup>

So nimmt es nicht wunder, dass auch Bischof Jerin in Kontinuität zu seinen Vorgängern auf das Mittel der Diözesansynode zurückgriff. Ein erstes Einberufungsdekret erging bereits im Jahre 1590. Doch musste Jerin den Termin wegen einer kaiserlichen Gesandtschaft an den polnischen Königshof in Warschau verschieben. Erst im Oktober 1592 konnte daher die geplante Synode abgehalten werden, die von ihren Beschlüssen her als echte Reformsynode gekennzeichnet ist. Dem Inhalt nach haben die Vorschriften der Synode in erster Linie die Amtsführung der Priester im Auge. Das letzte Ziel all dieser Vorschriften war, das Kirchenvolk zu einer intensiveren Teilnahme am kirchlichen Leben zu führen. Dies allerdings nicht nur durch Vorschriften und Ermahnungen, sondern durch das Vorbild des Klerus. Dass Jerin selbst – ganz im Geist des Erasmus von Rotterdam – durch die Bemerkung, dass man auch an seiner Person und Amtsführung Kritik üben dürfe, hier mit gutem Beispiel voranging, machte Eindruck und stärkte bei den anwesenden Klerikern den Willen zur Selbstkorrektur.

Auf Einzelvorschriften konnte allerdings nicht verzichtet werden. Mit harten Strafen wurden die Kleriker bedroht, die dem Trunk ergeben, vor allem dann, wenn sie durch ihre Trunkenheit die Ehrfurcht vor dem eucharistischen Sakrament verletzten. Viermal jährlich waren die Kleriker verpflichtet, zur Beichte zu gehen. Neben diesen negativen Abgrenzungen des Priesterbildes fehlte es nicht an einer vorbildlichen Darstellung des Priesters als Hirten. Die Statuten von 1592 legten Wert auf das Studium der Dogmen der Kirche, vor allem auf diejenigen, die kontrovers waren: auf die Rechtfertigung des Menschen, das Messopfer, die Sakramente, die Verehrung der Heiligen, die Reliquien- und Bilderverehrung und die Lehre vom Fegefeuer. Des Weiteren machte die Synode auf die verderbliche häretische Literatur aufmerksam und verwies auf den römischen Index der verbotenen Bücher. Zudem wurde die Einführung des verbesserten römischen Breviers beschlossen mit der Begründung, dass die kirchliche Einheit auch in der Verrichtung des Offiziums ihren Ausdruck finden sollte.

Einen breiten Teil der Synodalstatuten nahmen die systematische Entfaltung der Maßnahmen zur Verwaltung der Sakramente und zur Unterweisung des Volkes ein. Unter anderem wurden eherechtliche

Hausaltar von Fürstbischof Andreas Jerin (Erzbischöfliches Museum Breslau), signiert 1591 B. Fichtenberg: Eines der acht Tafelbilder. Rechts unten: Porträt des Fürstbischofs als Kunstmäzen zusammen mit dem Maler Fichtenberg.



Fragen behandelt. Der Pfarrer hatte darauf zu achten, bevor er die Ehe assistierte, dass die Eheleute das Bußsakrament und die Eucharistie empfangen. Auch musste er darüber wachen, dass nicht in verbotenen Graden geheiratet wurde. Über das akute Problem der Mischehen finden sich allerdings keine Aussagen. Da für die Katholiken in allen Teilen des Landes Diaspora-

situation bestand, war Jerin klar, dass sich Mischehen nicht verhindern lassen. So verzichtete er entgegen der Forderung der Nuntiatur auf ein Verbot dieser Ehen.

Voraussetzung für die Verwaltung des Predigtamtes war neben dem gründlichen Studium vor allem die Rechtgläubigkeit des Predigers. Das Volk sollte entlang des Catechismus Romanus<sup>78</sup> unterwiesen werden; ein entsprechender Stoffverteilungsplan über das Kirchenjahr hinweg wurde in Erinnerung gerufen. Für die katechetische Unterweisung der Jugend war im Allgemeinen der Sonntagnachmittag vorgesehen. Wenn auf den Dörfern aus irgendeinem berechtigten Grund diese Zeit nicht eingehalten werden konnte, sollte der Pfarrer vor der Predigt das Vaterunser und den Engel des Herrn, nach der Predigt das Glaubensbekenntnis, die 10 Gebote oder die 5 Gebote der Kirche mit klarer Stimme rezitieren, so dass die Jugend nachsprechen und auf diese Weise allmählich diese Stücke erlernen konnte.

### 3.2.6 Förderung der Kunst als Ausdruck der *ecclesia triumphans*<sup>79</sup>

„Im Laufe der Reformen hatten sich zur offiziellen Liturgie neue Formen gestellt, anziehend und eindrucksvoll, belehrend und überwältigend. An dieser Funktion hatte auch der Raum teil, der den Gottesdienst, d. h. das heilige Schauspiel, aufnahm ... Die Kirche, vor allem der Chor mit dem Hochaltar, wurde zur Schaubühne. Die Belehrung des Volkes wurde ... zu einer wichtigen Aufgabe ... Deshalb konnte es keine Kirche ohne Kanzel und Beichtstuhl mehr geben.“<sup>80</sup> Auch Bischof Jerin stellte sich diesen He-

rausforderungen, die das neue Verständnis der Liturgie an die Architektur und Raumgestaltung der kirchlichen Bauten mit sich brachte. So gehört zu seinen wertvollsten Stiftungen (1590) der Breslauer Hauptaltar mit Silberfiguren, Passionsbildern und den Schutzheiligen Schlesiens, des Domes und des Stifters. Daneben stiftete Jerin auch den Neubau von Pfarrkirchen und Kapellen, um einer durch die Glaubensstreitigkeiten gleichgültig gewordenen Bevölkerung die Bedeutung des Gottesdienstes und der katholischen Kirche insgesamt vor Augen zu führen. Diesem Zweck diente auch der Ausbau des Bischofsschlosses in Ottmachau. Ging es früheren Kirchenfürsten vor allem darum, durch Prunkbauten die eigene Machtfülle

zu demonstrieren, so stand bei Jerin der Glanz und Triumph der Kirche im Vordergrund. Ihre Position sollte durch Kunst und Architektur gegenüber dem Protestantismus gestärkt werden.

### 3.3 Im Zwiespalt: Gründung eines Jesuitenkollegs

Hat Jerin sein Episkopat genutzt, um weitgehende Reformen auf den Weg zu bringen, so ist das Ende seiner Amtszeit überschattet durch sein zögerliches und taktierendes Verhalten bei der Gründung eines Jesuitenkollegs.<sup>81</sup> Die Vorgänge sind hinreichend bekannt, unklar allerdings die Gründe für das Zögern Jerins, war doch für ihn, den Jesuitenschüler, eine durchgrei-

*Riedlinger Jerin-Kelch (im Besitz der Kath. Kirchengemeinde St. Georg, Riedlingen): Um 1590, Ulmer Arbeit. Silber gegossen, vergoldet; Sechsspässfuß mit der Darstellung der Hll. Franziskus, Christophorus, Maria, der Gregormesse und dem Jerin'schen Wappen. An der Kuppe die vier Kirchenväter Ambrosius, Augustinus, Gregor und Hieronymus.*

*Breslauer Jerin-Kelch (im Besitz des Erzbischöflichen Museums, Breslau): Um 1590 von Goldschmied Paul Nitsch, Breslau, Silber gegossen, vergoldet. Am Fuß findet sich das Doppelwappen von Fürstbischof Andreas Jerin.*



fende Reform ohne diesen Orden bislang nicht denkbar gewesen.

So hatten die Patres der gegen den Widerstand des Breslauer Magistrats ansässigen Jesuitenmission mit der Wahl Jerins die Hoffnung auf die Gründung eines Kollegs ähnlich dem in Dillingen gehegt. Und in der Tat verfolgte Jerin in verschiedenen diplomatischen Missionen zunächst auch den Plan, die Jesuiten sowohl an der Ausbildung seiner Alumnen zu beteiligen als auch die Kollegsgründung voranzutreiben. Nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen über den Ort – Breslau, Neisse oder Glogau – und die finanzielle Ausstattung war im Jahre 1594 die Planung für ein Kolleg in Glogau abgeschlossen und vom Papst gebilligt worden. Jerin wurde in einem Breve vom 6. August des Jahres mit weitgehenden apostolischen Vollmachten ausgestattet, die ihm helfen sollten, seinen Plan auszuführen. Doch bevor ihn dieses Breve erreichen konnte, hatte Jerin auf einen Wink des Kaiserhofes hin dem Domkapitel 10 Artikel zugesandt, die neue Bedingungen für die Kollegsgründung enthielten und in der Frage gipfelten, ob nicht für die Gründung überhaupt bessere Zeiten abzuwarten seien. Diese Unentschlossenheit Jerins machte nicht nur die Kollegspläne zunichte, sondern führte am 20. April 1595 zur Schließung der Jesuitenmission durch das Ordensgeneralat. Eine Intervention des Domkapitels blieb ergebnis-, wenn auch nicht folgenlos. Jerin nämlich ließ die betreffenden Domkapitulare wegen Denunziation verhaften – ein eindeutiger Verstoß gegen die Provinzialstatuten.<sup>82</sup> Erst nach mehrwöchiger Haft und durch das Eingreifen des Prager Nuntius wurden die Domherren aus dem Kerker entlassen. Zwar erfolgte auf einer Kapitelssitzung eine Aussöhnung, doch das Verhältnis zwischen Bischof und seinen Mitarbeitern blieb gestört.

Letztendlich wird man dieses Verhalten Jerins nur aus der Spannung zwischen seinem Bischofsamt und der Verpflichtung gegenüber dem Kaiser als dessen Oberlandeshauptmann verstehen können. Dessen Religionspolitik löste sich mehr und mehr von der Bevorzugung einer bestimmten Konfession und kam mehr und mehr aus politischen Gründen den Interessen der protestantischen Stände entgegen, deren Unterstützung er brauchte. Die Ereignisse nach dem Tod Jerins „lassen den Schluss zu, dass das Scheitern der Glogauer Kollegsgründung nur ein Vorspiel der kaiserlichen Politik der kommenden Jahre war. Jerin wäre dann ein Opfer dieser Politik gewesen“.<sup>83</sup>



Goldmünze mit dem Wappen des Fürstbischofs (Landratsamt Biberach).

#### 4. Würdigung und Ausblick

Am 5. November 1596 stirbt Andreas von Jerin nach längerem Kränkeln. Seine Amtsführung hatte sich ausgerichtet am Bischofsbild des Trienter Konzils. Insofern kann er zu Recht als Reformbischof gelten, wenn sich auch die konfessionelle Situation in Schlesien nach seiner Regierung nicht entscheidend gewandelt hatte. Das war allerdings angesichts der tiefgreifenden Krise der katholischen Kirche nicht zu erwarten gewesen. Jerin hatte seine Prägungen in das Reformwerk eingebracht und sich gestalterisch den Herausforderungen seiner Zeit gestellt und dem gesichtslos gewordenen Katholizismus ein neues Profil verliehen. In dieser Gestaltung der Gegenwart wird Jerin zum Vorbild von uns Heutigen, die allerdings aufgerufen sind, nicht nur die legitime Verschiedenheit im Glauben zu suchen, sondern eine Vielfalt, die in sich versöhnt ist.

Dass Jerin, nach einem Wort des Kardinals Aldobrandini<sup>84</sup>, den Konflikt zwischen Bischof und Politiker zugunsten des Letzteren ausgetragen hat, mag unseren Eindruck trüben. Vielleicht war es die Einsicht in realpolitische Gegebenheiten, die dem Bischof keinen Spielraum ließen. Vielleicht war es auch eine falsch verstandene Dankbarkeit an das Haus Habsburg, dessen Protektion Jerin sein Bischofsamt letztendlich zu verdanken hatte. Wir wissen es nicht. Aber wir wissen, dass es immer Menschen, von ihrer Natur aus fehlbar, sind, die Geschichte gestalten. Der größte Fehler wäre der, aus Angst vor dem Versagen gar nichts zu tun. So wird uns Jerin auch darin zum Vor-

bild, trotz der Möglichkeit des Irrtums, uns der Verantwortung zu stellen, die an uns herangetragen ist.

#### Anmerkungen

- 1 Nägele 1.
- 2 Ebd.
- 3 Braig, Alois, Andreas von Jerin. 30 S. Maschinenschrift, 1981. Vgl. auch Alois Braig, Andreas von Jerin (1540/41–1596). Vom Riedlinger Bürgersohn zum Fürstbischof von Breslau, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 8. Jahrgang, Heft 2 vom 20. Dezember 1985, S. 22–28.
- 4 Zit. nach: Nägele. 30.
- 5 Nägele 98.
- 6 Ebd. 43.
- 7 Vgl. ebd. 2.
- 8 Eine Zusammenschau und der Versuch, die Divergenzen herzuleiten: ebd. 2–4.
- 9 Zit. bei ebd. 83.
- 10 Braig, Jerin 2.
- 11 So ebd.
- 12 Ob Jerin überhaupt einer Zunft angehört hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls hat die sog. „Zunftrevolution“ von 1370 die Beschränkung der Ratsmitgliedschaft auf wenige „Stadtpatrizierfamilien“ durchbrochen. Ab dieser Zeit finden sich im Rat und in den Ämtern immer wieder neue Namen (dazu: Landkreis Biberach 574).
- 13 Der Verbindung von Magdalena mit Georg Maller von Riedlingen entstammten drei Söhne, die 1583 von Kaiser Rudolf II. mit ihrem Onkel in den Adelsstand erhoben wurden und sich fortan „von Jerin“ nannten (Nägele 5 f.; zur Biographie der drei: Köhler, Schwaben 84).
- 14 Nägele 100. Zum Testament siehe auch: Köhler, Testament 107–119.
- 15 Zu den Verbindungslinien Jerins nach Riedlingen Nägele 99–101.
- 16 Freundlicher Hinweis von Herrn Winfried Aßfalg, Riedlingen.
- 17 Dazu: Braig, Schule 66–72, bes. 66 f.
- 18 Zur Universität Freiburg Speck 237–251.
- 19 Zu diesen Vorgängen und daraus resultierenden Spannungen: Landkreis Biberach 567 f.
- 20 Braig, Reformation 28 f.; vgl. auch Tüchle 66 f.
- 21 Speck 243.
- 22 Rummel 53/57.
- 23 Tüchle 67. Ob der Vater Jerins zu dieser Zeit Mitglied des Rates gewesen ist und wie ggf. sein Anteil an dieser konzilianter Haltung gewesen ist, lässt sich leider nicht mehr eruieren.
- 24 Nägele 8. Zur Universität im folgenden: Rummel 52–55.
- 25 Nägele 8.
- 26 Schreiben des Luzerner Nuntius aus dem Jahre 1603, zit. nach Rummel 55.
- 27 Nägele 11 f. nennt als Protektoren den Augsburger Fürstbischof Otto Truchsess von Waldburg und den Provinzial der Oberdeutschen Jesuitenprovinz, Petrus Canisius.
- 28 Schneider 374.
- 29 Zur Zeit Jerins in Rom Nägele 11–14.
- 30 Zum Neuerverständnis der Kirche Reinhardt 35 f.
- 31 Dazu unten Abschn. 4.
- 32 Dies aus der Tatsache, dass zwei Neffen des Augsburger Bischofs, denen Jerin als Mentor beigegeben worden ist, in Löwen studierten (Nägele 10).
- 33 Zum Kirchenbild des Erasmus siehe Walter 137–148, bes. 143–146.
- 34 Zit. nach ebd. 146.
- 35 Vgl. Köhler, Schwaben 79 f.; 85 f.
- 36 Jedin 548 f.
- 37 Iserloh 437.
- 38 Zit. nach Laug 74.
- 39 Zit. nach ebd. 68.
- 40 Zur Disputation vor allem: Scheib 98–106; vgl. Köhler, Reform 30 f. und Laug 68 f.
- 41 Petry 60.
- 42 Köhler, Reform 29.
- 43 Petry passim.
- 44 Petry 62.
- 45 Iserloh 440 ff., dazu auch Zeeden 1 f.
- 46 Vgl. etwa Nägele 16.
- 47 Iserloh 441.
- 48 Zu ihm: Hutter-Wolandt 71–77.
- 49 Petry 61 f.
- 50 Zum Augsburger Religionsfrieden Stievermann 13–15. Iserloh 438–440.
- 51 Im Folgenden: Köhler, Reform 21–32.
- 52 Dazu Köhler, Reform 53–57, bes. 53 f.
- 53 Zu den Wahlkapitulationen und den Auseinandersetzungen darüber: Köhler 37–50.
- 54 Jedin 549.
- 55 Köhler, Reform 141 f.
- 56 Zur Datierung der Provision Nägele 13.
- 57 Zu dieser Zeit in Dillingen: ebd. 14 f.
- 58 Zum Widerstand gegen die „Ausländer“: Köhler, Reform 134–141, 143 f.
- 59 Zur Zeit Jerins als Domkapitular: Nägele 15–23.
- 60 So der Nuntius Possevino am 28. Mai 1581 in einem Brief an Kard. v. Como (zit. nach Köhler, Reform 327).
- 61 Braig 12.
- 62 Im Folgenden Köhler, Reform 53 f., 134–141, 143 f., 250.
- 63 Dazu ebd. 58 f.
- 64 Ausführlich behandelt in: Sabisch 65–84; für hier bes. 70.
- 65 Zum Anteil der schlesischen Germaniker Köhler, Reform 155 f.
- 66 Jerin freilich „spielte seine Kontakte zur römischen Kurie ... gegen das Kapitel aus, in dem er die Wahlkapitulation ... [unmittelbar nach seiner Wahl] zur Überprüfung nach Rom sandte“ (Kopiec 336; vgl. Köhler, Reform 46–50).
- 67 Köhler, Schwaben 79. Dass die Kaiser in anderen Fällen durchaus bereit waren, den Kolowratschen Vertrag zu respektieren, weist ders., Reform 136–138 nach.
- 68 Auf die Verhandlungsführung weist hin: Nägele 18; zum Inhalt Köhler, Reform 42–46.
- 69 Vgl. noch Kopiec 337.
- 70 Eine Statistik bei Köhler, Reform 156; Kurzbiographien bei: Ders., Schwaben 81 f.
- 71 Zu ihm ebd.
- 72 Nägele 26.
- 73 Köhler, Reform 67–75, 86–88.
- 74 Köhler, Reform 163–171, 195–197; bes. 167 f.
- 75 Zit. nach Köhler, Reform 12. Im Folgenden: ebd. 172–176.

- 76 Ebd. 204–214.  
 77 Maier 85–89, der allerdings aus guten Gründen die Bedeutung der Diözesansynoden nur für das 16. Jh. gelten lässt.  
 78 Zu diesem Katechismus Beiling 23–40.  
 79 Starzewska 67–86.  
 80 Reinhardt 40.  
 81 Köhler, Reform 236–248; ders., Schwaben 83 f.  
 82 Köhler, Reform 39.  
 83 Ebd. 246.  
 84 Ebd.

## Literaturverzeichnis

- Beringer, Gerhard J., Der Catechismus Romanus des Trienter Konzils. Ein Handbuch für Predigt und Unterweisung der Gläubigen, in: RJKG 16 (1997) 23–40.  
 Braig, Alois, Andreas von Jerin. 30 S. Maschinschrift, 1981.  
 Braig, Alois, Die Reformation in Riedlingen. Ein Kaplan und ein Pfarrer vertraten die neue Linie, in: Abfal, Winfried, 500 Jahre Pfarrkirche St. Georg Riedlingen. Ein Rückblick auf die Geschichte der Pfarrkirche, der Kirchengemeinde, der Klöster und Kapellen, hrsg. im Auftrag des Katholischen Pfarramts St. Georg, Riedlingen, Riedlingen 1986, 28 f.  
 Braig, Alois, Von der lateinischen Schule zum Kreisgymnasium, in: Riedlingen. Stadt an der Donau, hrsg. von Walter Haag, Riedlingen 1983, 66–72.  
 Der Landkreis Biberach. Band II: B. Gemeindebeschreibungen, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Sigmaringen 1990.  
 Hutter-Wolandt, Ulrich, Der Reformator Kaspar Schwenckfeld von Ossig, in: „Weit in die Welt hinaus ...“ Historische Beziehungen zwischen Südwestdeutschland und Schlesien. Ausstellungskatalog, hrsg. vom Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg, Calw 1998, 71–77.  
 Iserloh, Erwin, Die Konfessionsbildung im 16. und 17. Jahrhundert, in: HKG IV, 436–446.  
 Jedin, Hubert, Krise und Wendepunkt in Mitteleuropa, in: HKG IV, 547–560.  
 Köhler, Joachim, Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluss des Konzils bis zum Sieg der Habsburger in der Schlacht am Weißen Berg 1564–1629 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 12), Köln 1973.  
 Köhler, Joachim, Das Testament des Breslauer Bischofs Andreas von Jerin (1585–1596), in: Beiträge zur Ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte: Festschrift für Bernhard Stasiewski, hrsg. von Gabriel Adriányi und Joseph Gottschalk, Köln 1975, 107–119.  
 Köhler, Joachim, Schwaben machen in Schlesien Geschichte, in: „Weit in die Welt hinaus ...“ Historische Beziehungen zwischen Südwestdeutschland und Schlesien. Ausstellungskatalog, hrsg. vom Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg, Calw 1998, 79–88.  
 Kopiec, Jan, Jerin, Andreas (Art.), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1448–1648). Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, 336 f.  
 Laug, Werner, Johannes Heß und die Disputation in Breslau von 1524, in: Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa. Wirkungen und Wechselwirkungen, hrsg. im Auftrage der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat von Ulrich Hutter (Beihefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 8), Sigmaringen 1991, 67–77.  
 Maier, Konstantin, Nachtridentinische Diözesansynoden? – Höhepunkt der Kirchenreform? Eine kritische Anfrage, in: RJKG 5 (1986) 85–89.  
 Nägele, Anton, Der Breslauer Fürstbischof Andreas Jerin von Riedlingen (1540–1596). Bilder aus dem Leben und Wirken eines Schwaben in Schlesien. Erweiterter Separatabdruck aus „Der Katholik“ 91/1 (1911), Mainz 1911.  
 Petry, Ludwig, Reformation in Schlesien, in: Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa. Wirkungen und Wechselwirkungen, hrsg. im Auftrage der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat von Ulrich Hutter (Beihefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 8), Sigmaringen 1991, 59–66.  
 Reinhardt, Rudolf, Die kirchliche Barocklandschaft Oberschwabens: Voraussetzungen und Grundlagen, in: RJKG 1 (1982) 33–45.  
 Rummel, Peter, Die Jesuitenuniversität Dillingen als kirchliche Bildungsanstalt für Württemberg, in: RJKG 14 (1995) 51–63.  
 Sabisch, Alfred, Die Statuten des Breslauer Domkapitels und ihre Bedeutung im 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur Ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte: Festschrift für Bernhard Stasiewski, hrsg. von Gabriel Adriányi und Joseph Gottschalk, Köln 1975, 65–84.  
 Scheib, Otto, Die Breslauer Disputation von 1524 als Beispiel eines frühreformatorischen Religionsgesprächs eines Doktors der Theologie, in: Beiträge zur Ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte: Festschrift für Bernhard Stasiewski, hrsg. von Gabriel Adriányi und Joseph Gottschalk, Köln 1975, 98–106.  
 Schneider, Burkhard, Kollegien und Seminarien (Art.), in: LThK<sup>2</sup> VI, 373–376.  
 Speck, Dieter, Freiburg – eine (vorder-)österreichische Universität, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 237–251.  
 Starzewska, Maria, Fundacja artystyczne Andrzeja Jerina, Biskupa Wroclawskiego 1586–1596, in: Roczniki sztuki Slaskiej, hrsg. von: Muzeum Narodowe we Wroclawiu. Wroclaw (Breslau) 1983, 67–86.  
 Stievermann, Dieter, Reichsrechtliche und reichspolitische Rahmenbedingungen für die Konfessionen in der Frühen Neuzeit, in: RJKG 13 (1994) 11–24.  
 Tüchle, Hermann, Von der Reformation zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981.  
 Zeeden, Ernst Walter, Aspekte der katholischen Frömmigkeit in Deutschland im 16. Jahrhundert, in: Reformata Reformanda. Festgabe für Hubert Jedin zum 17. Juni 1965, herausgegeben von Erwin Iserloh und Konrad Repgen, Teil II, Münster 1965 (Sonderdruck).

## Bildnachweis

Alle Abbildungen von Winfried Abfal, Riedlingen.